

Hausordnung der Bergfreunde-Hütte

1. Unser Haus ist eine Stätte der Begegnung und der Erholung und steht allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung.
Nichtmitglieder werden aufgenommen soweit der erforderliche Platz vorhanden ist und diese vorher beim Hüttenwart angemeldet wurden.
2. Jeder Besucher wird gebeten, durch Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und persönliche Rücksichtnahme dazu beizutragen, daß unser Haus eine Stätte der Begegnung und der Erholung ist.
3. Unser Haus ist ein Selbstversorgungshaus, entsprechend sind alle Arbeiten und Tätigkeiten wie Anmeldung und Reinigung etc. selbst zu erledigen.
4. Jeder Schlafgast hat bei seiner Ankunft die erforderlichen Anmeldeformalitäten selbst zu erledigen, bei Gruppen der Gruppenleiter.
Die Anmeldung beim Fremdenverkehrsamt hat innerhalb von 24 Stunden zu erfolgen. Eine Eintragung ins Hüttenbuch ist erwünscht.
5. Schlafräume sind ausschließlich zu deren bestimmten Gebrauch zu benutzen, jeder Lärm ist aus Rücksicht auf die anderen Gäste zu vermeiden.
Essen, Trinken und Rauchen ist aus Gründen der Hygiene und der Brandgefahr ausdrücklich untersagt.
6. Schlafräume dürfen nur mit Haus- oder Hüttenschuhen betreten werden.
7. Die Mahlzeiten sind in der Küche oder im Aufenthaltsraum einzunehmen.
Rauchen ist innerhalb des Hauses nicht gestattet.
8. Hunde und sonstige Haustiere dürfen nicht in die Hütte mitgenommen werden.
9. Im Interesse der Nachbarschaft ist außerhalb der Hütte täglich ab 22:00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten. An Sonn- und Feiertagen ist grundsätzlich die Ruhe einzuhalten.
10. Auf die Sitten und Gebräuche der einheimischen Bevölkerung ist Rücksicht zu nehmen.
11. Autos dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen geparkt werden.
12. Der Besucher haftet für jeden von ihm verursachten Schaden. Für das Eigentum des Besuchers ist jede Haftung ausgeschlossen.
13. Anregungen und Beschwerden der Besucher sind an die Vorstandschaft der Bergfreunde Ismaning e.V. zu richten.
14. Die Durchführung der Hausordnung obliegt dem Vorstand des Vereins sowie dessen Beauftragten (Hüttenwart). Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung kann der Vorstand sowie dessen Beauftragter von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
15. Jeder Besucher hat die Räume so zu verlassen wie er sie anzutreffen wünscht.

In diesem Sinne wünschen wir allen Besuchern und Gästen unseres Hauses einen angenehmen Aufenthalt.

Die Vorstandschaft